

Hungrig nach Fairness: Anhebung der Standards im Fleischsektor

Die 10 Forderungen von EFFAT nach Maßnahmen auf EU-Ebene

am 10. September 2020 vom Exekutivausschuss angenommen

Kernbotschaft

Die Erklärung dafür, warum die Fleischunternehmen zu Vektoren für die Ausbreitung von Covid-19 in Europa wurden, liegt in den schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen, von denen Tausende von Beschäftigten der Branche in vielen Ländern betroffen sind. EFFAT fordert eine neue langfristige Vision für den Sektor, die unter voller Einbeziehung der Sozialpartner auf nationaler und EU-Ebene entwickelt werden soll.

EFFAT unterstützt die Forderungen seiner Mitgliedsorganisationen auf nationaler Ebene sowie einige der von nationalen Regierungen ergriffenen Initiativen. Insbesondere begrüßt EFFAT den von der deutschen Regierung vorgeschlagenen Gesetzesentwurf, räumt jedoch ein, dass dieser noch verstärkt werden muss.

Gleichzeitig betont EFFAT weiterhin, dass solche Schritte nicht ausreichen werden, um die strukturellen Probleme des Fleischsektors anzugehen, ohne dass eine sofortige Reaktion auf EU-Ebene erfolgt. Der Covid-19-Notstand muss ein Weckruf für die EU-Institutionen sein, damit sie handeln und der systemischen und lang anhaltenden Ausbeutung der Beschäftigten in diesem Sektor ein Ende setzen.

EFFAT hat zehn Forderungen für Maßnahmen auf EU-Ebene ausgearbeitet.

1. Eine umfassende EU-Initiative zur Vergabe von Unteraufträgen konzentrierte sich auf zwei Hauptziele: die Regulierung der Vergabe von Unteraufträgen im Fleischsektor, was zu direkter Beschäftigung führt, und die Einführung eines Systems der vollständigen Kettenhaftung, das sowohl grenzüberschreitende als auch inländische Situationen abdeckt. Die Initiative sollte auch darauf abzielen, das Dumping bei Tarifverhandlungen zu bekämpfen. Neben der Regulierung der Vergabe von Unteraufträgen sind auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit und zur Regulierung des Einsatzes von Leiharbeit in diesem Sektor erforderlich.
2. Ein rechtsverbindliches EU-Instrument, das allen mobilen Arbeitnehmern/innen, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU bewegen, eine menschenwürdige Unterkunft garantiert.
3. Die dringende Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer (ESSN) und die unverzügliche Überarbeitung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherheit.
4. die beschleunigte Ermächtigung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), insbesondere im Hinblick auf gemeinsame und konzertierte Inspektionen und den Kampf gegen nicht angemeldete Arbeit.
5. Ein klarer Schwerpunkt der bevorstehenden EU-Initiative zu fairen Mindestlöhnen liegt auf der Stärkung der sektoralen Tarifverhandlungen und der Gewährleistung der Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, einschließlich des Zugangs zum Betriebsgelände und des Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrechts.
6. EU-OSHA und andere zuständige Behörden wie das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), um zu beurteilen, welche anderen Faktoren, abgesehen von bedauerlichen Wohn- und Arbeitsbedingungen, zur Verbreitung von Covid-19 auf dem Gelände von Fleischunternehmen beigetragen haben könnten.
7. Die angekündigte EU-Initiative zur Sorgfaltspflicht soll in ihrem Geltungsbereich sowohl die Untervergabe als auch die Lieferketten abdecken.

8. Wirksame Maßnahmen gegen die übermäßige Verhandlungsmacht der Einzelhändler und zur Milderung der Folgen des unlauteren Wettbewerbs innerhalb der EU und auf internationaler Ebene. In diesem Zusammenhang fordert EFFAT die EU-Institutionen auf, [die Forderungen EFFAT](#) an die "Farm to Fork"-Strategie zu erfüllen.
9. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollen die Einhaltung der überarbeiteten Entsenderichtlinie sicherstellen. EFFAT fordert auch die Verbesserung des derzeitigen EU-Rechtsrahmens für reguläre Arbeitsmigrationskanäle, um eine vollständige Gleichbehandlung zu gewährleisten.
10. Wirksame Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Nutzung von Briefkastenfirmen.

1. Handlungsbedarf und Stand der Dinge

Fleischarbeiter/innen wurden während der aktuellen Covid-19-Pandemie als wesentlich eingestuft. Trotz dieser offensichtlichen neuen Überlegung zeigen jedoch Beweise, dass die Bedingungen für Fleischarbeiter/innen in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor kritisch sind, da viele Arbeitgeber es nach wie vor versäumen, den Arbeitnehmern/innen einen angemessenen Schutz vor der Ansteckungsgefahr zu bieten .

Zahlreiche Fleischbeschäftigte in Europa wurden - und werden auch weiterhin - von Covid-19 infiziert, da mehrere Mitgliedstaaten immer noch Schwierigkeiten haben, die Lage in diesem Sektor in den Griff zu bekommen. Einige Fleischbeschäftigte haben ihr Leben verloren, viele andere wurden ins Krankenhaus eingeliefert. **EFFAT wird niemals die Sicherheit der Fleischbeschäftigten durch das ungezügelte Streben nach Profiten gefährden. Die Arbeitnehmer/innen müssen mit der größtmöglichen Würde und Respekt behandelt werden.**

Die Pandemie hat auch ein **neues Licht auf die ausbeuterischen Arbeits- und Lebensbedingungen einer großen Zahl von Fleischarbeitern in Europa** geworfen. Fleischbetriebe sind in der Regel arbeitsintensiv, wobei die Arbeiter/innen in unmittelbarer Nähe zueinander arbeiten. Die Arbeitsumgebung ist kalt und feucht, oft mit schlechten Belüftungssystemen. Muskelverspannungen und -verletzungen sind häufig, ebenso wie Schnittwunden, Ausrutschen und Stürze. Die Löhne sind niedrig und die Arbeitsplätze unsicher. Hinzu kommt, dass viele mobile Arbeitnehmer/innen gezwungen sind, in überfüllten Unterkünften zu wohnen, um Kosten zu sparen oder weil die Unterbringung direkt mit ihrem Arbeitsvertrag verbunden ist.

Seit Jahren prangern EFFAT und seine Mitgliedsorganisationen diese Bedingungen an und schlagen Abhilfemaßnahmen vor. Jetzt ist keine Zeit mehr zu verlieren. Der Sektor muss dringend und ernsthaft reformiert werden.

Niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen sind die Folge mehrerer Faktoren, darunter

- missbräuchliche Praktiken bei der Vergabe von Unteraufträgen, die Verletzung der Rechte von Leiharbeitnehmern/innen, Scheinselbstständigkeit und ganz allgemein die Anwendung von Arbeitsvereinbarungen und Geschäftspraktiken, die eingeführt wurden, um Kosten zu senken und der Haftung des Arbeitgebers zu entgehen;
- "Tarifverhandlungsdumping" durch die Anwendung weniger günstiger Tarifverträge;
- Arbeitsplatzunsicherheit und die Verletzung des Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrechts der Beschäftigten;
- Mängel im EU-Rechtsrahmen, der die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/innen, die Koordinierung der sozialen Sicherheit, die Entsendung und die Arbeitsmigration aus Drittländern regelt;
- die Koppelung von Wohnraum an Arbeitsverträge und illegale Lohnabzüge für Arbeitsmittel;

- das Fehlen von Krankengeld;
- illegale Arbeitsvermittlung und Gangmaster-Praktiken;
- Mangel an Arbeitsinspektionen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass in den Ländern mit starken und gut funktionierenden Tarifverhandlungssystemen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen anständig sind und die Zahl der Covid-19-Ausbrüche begrenzt ist, wobei die wenigen Fälle dort effektiver gehandhabt werden.

Strukturelle Probleme, die die gesamte Lebensmittelkette betreffen, wie ein zunehmender Konzentrationsgrad, die übermäßige Verhandlungsmacht der Einzelhändler und ein aggressiver Wettbewerb auf EU- und internationaler Ebene tragen dazu bei, einen Wettlauf nach unten bei Löhnen und Arbeitsbedingungen zu bestimmen.

Seit dem Ausbruch der Pandemie haben die EFFAT-Mitgliedsorganisationen dem Sekretariat Informationen über die Anzahl der Covid-19-Cluster, die in Fleischverarbeitungsbetrieben in ihren Ländern aufgetreten sind, mitgeteilt. Diese Informationen wurden im Bericht [Covid-19-Ausbrüche in Schlachthöfen und Fleischverarbeitungsbetrieben - Stand der Dinge und Handlungsbedarf auf EU-Ebene](#) gesammelt, der auch die schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen von Fleischarbeitern in verschiedenen europäischen Ländern beschreibt.

2. Eine neue Vision für den Sektor: Die 10 Forderungen von EFFAT nach Maßnahmen auf EU-Ebene

Die den Fleischsektor betreffenden Fragen sind bei weitem nicht nur nationaler Natur. Aus diesem Grund fordert EFFAT eine ehrgeizige und starke Antwort der EU.

Die Ausbrüche von Covid-19 im Fleischsektor müssen ein Auslöser für dringende Maßnahmen der EU-Institutionen sein, um der systemischen und langjährigen Ausbeutung von Fleischarbeitern/innen in verschiedenen Ländern ein Ende zu setzen. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, um gegen den unlauteren Wettbewerb vorzugehen, der in den letzten Jahren Tausende von Arbeitsplätzen in diesem Sektor vernichtet hat.

Eine sofortige Reaktion der EU ist vor allem deshalb notwendig, weil die kritischen Bedingungen, denen sich die Fleischbeschäftigten gegenübersehen, auch eine Folge der Schlupflöcher, Mängel und Ungereimtheiten in vielen Bereichen des EU-Rechts sind.

Eine neue Vision für den Fleischsektor muss unter voller Einbeziehung der Sozialpartner auf nationaler und EU-Ebene entwickelt werden. Sie muss einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der ein breites Spektrum von Aspekten umfasst, von der Sozialpolitik bis hin zu einem verantwortungsvollen Verbraucherkonsum.

EFFAT hat die folgenden 10 Forderungen für Maßnahmen auf EU-Ebene identifiziert, um den Sektor mit einer neuen nachhaltigen Vision neu zu beleben:

1. EFFAT fordert die EU-Kommission auf, **eine umfassende EU-Initiative zur Vergabe von Unteraufträgen^[1] vorzuschlagen, die sich auf zwei Hauptziele konzentriert:**

¹⁾ Es sei daran erinnert, dass das Europäische Parlament am 19. Juni 2020 im Zusammenhang [mit der COVID-19-Krise](#) die [Entscheidung Europäischer Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitern](#) angenommen hat, in der die Kommission aufgefordert wird, langfristige Lösungen für den Umgang mit missbräuchlichen Praktiken bei der Vergabe von Unteraufträgen vorzuschlagen und Saison- und Grenzgänger zu schützen, die entlang der Unterauftragsvergabe- und Lieferkette beschäftigt sind. Die Entscheidung erkennt auch die Herausforderungen an, denen sich Leiharbeiter/innen und "Scheinselbständige" gegenübersehen.

- **Die Initiative muss den Einsatz von Unteraufträgen im Fleischsektor regeln, was zu direkter Beschäftigung führt.** Die Vergabe von Unteraufträgen sollte (per Definition) für Zusatzaufgaben eingesetzt werden, die nicht zum Kerngeschäft eines Unternehmens gehören. Dies ist jedoch nicht die vorherrschende Praxis im Fleischsektor, wo die Kerntätigkeiten der Fleischindustrie (z.B. Schlachten, Entbeinen, Zerlegen, Verarbeiten und Verpacken) zwar in den Einrichtungen des Kunden (Fleischunternehmen) ausgeführt werden, jedoch von Arbeitnehmern/innen, die von Subunternehmen beschäftigt werden und einer starken Ausbeutung und einem unzureichenden Schutz unterliegen. Maßnahmen auf EU-Ebene, die den Einsatz von Subunternehmen im Fleischsektor einschränken, sind außerdem durch die starke transnationale Dimension gerechtfertigt, die den Sektor heute kennzeichnet. Fleischunternehmen profitieren in hohem Maße von den Freiheiten des Binnenmarktes; es ist jetzt an der Zeit, für mehr Fairness für die Arbeitnehmer/innen zu sorgen. Zu diesem Zweck sollte eine EU-Initiative in diesem Bereich auch darauf abzielen, **die Tarifverhandlungen und das Lohndumping zu bekämpfen**, das zu einer Ungleichbehandlung zwischen den direkt beim Kunden beschäftigten Arbeitnehmern/innen und den Arbeitnehmern/innen entlang der Untervergabekette führt.
- **Die Initiative sollte die Mitgliedstaaten auch dazu verpflichten, ein allgemeines System der gesamtschuldnerischen Haftung (volle Kettenhaftung) einzuführen, das Sanktionen, Nachzahlungen und Entschädigungen im Falle der Nichteinhaltung der geltenden Rechtsvorschriften umfasst.** Bei der Vergabe von Unteraufträgen für die vollständige Kettenhaftung sollte eine Reihe verschiedener Themen berücksichtigt werden, darunter Mindestlohnuntergrenzen oder gesetzliche Mindestlöhne, (Umgehung und Hinterziehung von) Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, nicht angemeldete Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie (Verletzung) des Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrechts. Auf nationaler Ebene unterscheiden sich die Systeme der Kettenhaftung bei der Vergabe von Unteraufträgen erheblich in Bezug auf die abgedeckten Sektoren, Angelegenheiten (z.B. Mindestlöhne, Sozialversicherungsbeiträge) und die Haftungsdeckung (z.B. nur eine Stufe in der Kette, gesamtschuldnerische Haftung, volle Kettenhaftung). Auf EU-Ebene treten die Maßnahmen zur Regelung der Haftung bei der Vergabe von Unteraufträgen nur in bestimmten Situationen in Kraft (z.B. öffentliche Auftragsvergabe, Entsendung von Arbeitnehmern/innen, Beschäftigung von Saisonarbeitern/innen aus Drittländern und Sanktionen für Arbeitgeber, die Arbeitnehmer/innen ohne Papiere beschäftigen), die in den meisten Fällen nur eine Option für die Mitgliedstaaten darstellen oder auf eine Stufe in der Untervergabekette beschränkt sind. Darüber hinaus wird manchmal eine Sorgfaltspflichtausnahme eingefügt, die jedoch auf nationaler und nicht auf europäischer Ebene definiert wird. **Es ist jetzt an der Zeit, für Kohärenz zu sorgen, indem eine ehrgeizige EU-Initiative vorgelegt wird, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen allgemeinen Haftungsmechanismus für die gesamte Kette einzuführen, der sowohl grenzüberschreitende als auch rein nationale Situationen abdeckt.**

Neben der Regelung der Vergabe von Unteraufträgen sind Maßnahmen erforderlich, um gegen andere Geschäftspraktiken und Arbeitsvereinbarungen vorzugehen, die dazu dienen, der Arbeitgeberhaftung zu entgehen. Dies bedeutet insbesondere **die Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit** und die **Regulierung des Einsatzes von Leiharbeit**.

2. EFFAT fordert **ein rechtsverbindliches EU-Instrument, das eine menschenwürdige Unterkunft für alle mobilen Arbeitnehmer/innen gewährleistet.** EFFAT begrüßt die [Leitlinien](#) der Kommission zu *Saisonarbeitskräften in der EU im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19*, die am 16. Juli 2020 veröffentlicht wurden, und fordert die Kommission, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und die Mitgliedstaaten auf, die Einhaltung und Durchsetzung dieser Leitlinien sicherzustellen. Dennoch ist EFFAT der Ansicht, dass die EU weiter gehen und verbindliche Maßnahmen verabschieden muss. Wie auch in den Leitlinien der Kommission eingeräumt wird, fehlt derzeit die Bereitstellung menschenwürdiger Unterkünfte im anwendbaren EU-Rechtsrahmen für grenzüberschreitende, saisonale und Wanderarbeitnehmer/innen, die sich

im Rahmen der EU-Freizügigkeit von Arbeitnehmern/innen durch Europa bewegen. Trotz der mangelnden Einhaltung und Durchsetzung sind Bestimmungen, die eine menschenwürdige Unterkunft vorschreiben, bisher nur in den Rechtsrahmen für die Entsendung von Arbeitnehmern oder die Beschäftigung von Saisonarbeitern aus Drittstaaten aufgenommen worden. Die Unterbringungsbedingungen für alle mobilen Arbeitnehmer/innen sollten einen angemessenen Lebensstandard nach klaren Kriterien gewährleisten. Die Größe der Unterkünfte muss eine soziale Distanzierung gewährleisten.

3. EFFAT fordert die Kommission auf, die Einführung einer **Europäischen Sozialversicherungsnummer (ESSN)** vorzuschlagen. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, dass ein Vorschlag für eine Europäische Sozialversicherungsnummer im Gange sei. Der Vorschlag wurde jedoch nie verwirklicht. Die Europäische Sozialversicherungsnummer würde es den Aufsichtsbehörden und Gewerkschaften erleichtern, Kontrollen durchzuführen, um menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, indem sie die notwendigen Informationen zur Bekämpfung von Unterbezahlung, Betrug und Sozialleistungsmissbrauch enthält. EFFAT drängt die Mitgliedstaaten außerdem, **der raschen Überarbeitung der Verordnung 883/2004** zur Koordinierung der sozialen Sicherheit **Priorität einzuräumen**.
4. Es besteht die dringende Notwendigkeit, **die Ermächtigung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zu beschleunigen**, insbesondere im Hinblick auf gemeinsame und konzertierte Inspektionen und die Bekämpfung der nicht angemeldeten Arbeit. Die ELA hätte, wenn sie angemessen unterstützt worden wäre, während dieser Pandemie eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der EU-Gesetze zur Arbeitsmobilität, zur Koordinierung der sozialen Sicherheit und zur Bereitstellung von Dienstleistungen spielen können. Es ist nun schon lange überfällig, dafür zu sorgen, dass die ELA mit voller Geschwindigkeit und Kapazität arbeitet.
5. Die bevorstehende **EU-Initiative zu fairen Mindestlöhnen sollte sektorale Tarifverhandlungen fördern und die Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, einschließlich des Zugangs zu dem Betriebsgelände und des Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrechts, gewährleisten**. Die Initiative muss die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen und die Autonomie der Sozialpartner respektieren.
6. EFFAT fordert **die EU-OSHA und andere zuständige Behörden, wie das ECDC auf, so schnell wie möglich die anderen Faktoren neben den bedauerlichen Wohn- und Arbeitsbedingungen zu ermitteln, die möglicherweise dazu beigetragen haben, dass Fleischunternehmen zu Vektoren für die Ausbreitung von Covid-19 wurden**. Es sollten klare Parameter für die Gestaltung der Fabrik und der Arbeitsplätze, die **Arbeitsorganisation und die Belüftungsanforderungen festgelegt werden**. Die Kommission hat eine lang erwartete Aktualisierung des **strategischen EU-Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** angekündigt. EFFAT begrüßt dieses Engagement und ermutigt die Kommission, **die Durchsetzungsverpflichtungen zur Prävention von Covid-19 umzusetzen, die in der Kompromissrevision enthalten sind, die zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zur Richtlinie über biologische Arbeitsstoffe vereinbart wurde**, um sicherzustellen, dass Maßnahmen gegen die Ansteckungsgefahr an allen Arbeitsplätzen in Europa durchgesetzt werden. EFFAT fordert die Kommission auch auf, **die gemeinsamen Richtlinien von EFFAT und FoodDrinkEurope** zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in der Lebensmittelbranche während des Covid-19-Ausbruchs weiter zu fördern. Darüber hinaus **fordert EFFAT, dass Covid-19 von der Kommission sofort als Berufskrankheit anerkannt wird**.
7. Die angekündigte **EU-Initiative zur Sorgfaltspflicht sollte verbindlich und ehrgeizig sein**. Diese Pandemie unterstreicht die Notwendigkeit verbindlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, bei den Aktivitäten von Unternehmen, einschließlich ihrer gesamten Zuliefer- und Lieferketten und Franchisesysteme, auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene.

8. Langfristige Lösungen können nur dann wirksam sein, wenn sie darauf abzielen, **die Ungleichgewichte und Wettbewerbsverzerrungen in der Fleischwertschöpfungskette zu bekämpfen**. Besonders wichtig ist **es, gegen die übermäßige Verhandlungsmacht der Einzelhändler vorzugehen und die Folgen des unlauteren grenzüberschreitenden europäischen und internationalen Wettbewerbs abzuschwächen**. Die Vorschläge von EFFAT zur Lebensmittelkennzeichnung und zum verantwortungsbewussten Lebensmittelkonsum **sowie die** weiter gefassten Forderungen von EFFAT nach der "Farm to Fork"-Strategie (für weitere Einzelheiten siehe hier: [EN](#) | [FR](#) | [DE](#)) dürften sich in dieser Hinsicht ebenfalls als hilfreich erweisen und sollten von der EU-Kommission aufgegriffen werden.
9. Der Fleischsektor ist in hohem Maße von Grenzgängern und Wanderarbeitern aus der EU und aus Drittländern abhängig. EFFAT fordert **die Mitgliedstaaten auf, für die Einhaltung und Durchsetzung der neuen Entsenderichtlinie zu sorgen**, und fordert die EU-Kommission auf, **den derzeitigen EU-Rechtsrahmen für reguläre Migrationskanäle (Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, Saisonarbeitskräfte, Einzelgenehmigungsrichtlinie) zu verbessern, um einheitliche Rechte bei der Arbeit, Gleichbehandlung, höheren Schutz auf dem Arbeitsmarkt und angemessene Durchsetzungsmaßnahmen für den EU-Besitzstand zu gewährleisten**. Die EU sollte die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer/innen und ihrer Familienangehörigen unabhängig von ihrem Migrationsstatus verfolgen.
10. Wirksame Maßnahmen **gegen den Einsatz von Briefkastenfirmen** sollten in Betracht gezogen werden, wie z.B. die direkte Haftung in Arbeitsverhältnissen, auch wenn sie Vermittler einschließen, die Einführung des tatsächlichen Sitz-Prinzips im EU-Gesellschaftsrecht und die finanzielle Transparenz in Form einer öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung.

Wie in jedem einzelnen Mitgliedstaat gibt es spezifische Probleme, die angegangen werden müssen, so müssen Initiativen auf EU-Ebene natürlich von gezielten nationalen Reformen begleitet werden.

Nächste Schritte

Kurzfristig fordert EFFAT die Europäische Kommission auf, die folgenden drei Vorschläge vorrangig zu behandeln:

1. Lancierung einer umfassenden EU-Initiative, die den Einsatz von Unteraufträgen im Fleischsektor regelt und ein allgemeines System der vollständigen Kettenhaftung sowohl in grenzüberschreitenden als auch in nationalen Situationen vorsieht. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, um Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen und den Einsatz von Leiharbeit in diesem Sektor zu regeln.
2. Gewährleistung der Einhaltung der Leitlinien der Europäischen Kommission zu Saisonarbeitern durch die Mitgliedstaaten, während gleichzeitig ein verbindliches EU-Instrument vorgeschlagen wird, das allen mobilen Arbeitnehmern/innen, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU bewegen, eine menschenwürdige Unterkunft garantiert.
3. Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer (ESSN) und Gewährleistung einer raschen Überarbeitung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherheit.

EFFAT fordert die deutsche EU-Präsidentschaft auf, diese Forderungen während ihrer Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union zu unterstützen und voranzutreiben.